

Präsidiumsordnung des Bezirkssportbundes Berlin-Mitte e.V.

Die Mitgliederversammlung des Bezirkssportbundes Berlin-Mitte e.V. hat am 10.06.2024 folgende Geschäftsordnung für das Präsidium zur Kenntnis genommen:

1. Allgemeine Grundsätze
 1. Diese Geschäftsordnung regelt die Aufgabenbereiche und Arbeitsweise des Präsidiums. Das Präsidium und der Vorstand arbeiten vertrauensvoll zusammen, um die in der Satzung beschriebenen Ziele und Aufgaben zu erfüllen.
 2. Die Geschäftsordnung kann jederzeit durch das Präsidium geändert werden. Die Anpassungen sind der Mitgliederversammlung zur Kenntnis zu geben.
2. Aufgaben
 1. Die Aufgaben des Präsidiums ergeben sich aus § 2 der Satzung. Die Präsidiumsmitglieder übernehmen jeweils mindestens einen Aufgabenbereich, darunter:
 1. Marketing
 2. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 3. Netzwerkarbeit intern (Vereine und Verbände)
 4. Netzwerkarbeit extern (Politik und Verwaltung)
 5. Breiten- und Freizeitsport
 6. Frauen
 7. Inklusion
 8. Gesundheits- und Reha-Sport
 9. Ungedeckte Sportstätten
 10. Gedeckte Sportstätten
 11. Bäder
 2. Der Aufgabenbereich Finanzen ist an den Vizepräsidenten / die Vizepräsidentin für Finanzen gebunden.
 3. Der Aufgabenbereich Jugend ist an die Vertretung der bezirklichen Sportjugend gebunden, aber kann durch weitere Präsidiumsmitglieder unterstützt werden.
 4. Die Zuständigkeiten der einzelnen Präsidiumsmitglieder werden auf der Website des Bezirkssportbundes veröffentlicht.
 5. Die Präsidiumsmitglieder unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Informationen und Vorgänge aus ihren Aufgabenbereichen. Über Angelegenheiten, die die jeweiligen Aufgabenbereiche übergreifen oder von grundsätzlicher Bedeutung sind, wird gemeinschaftlich beraten und entschieden.
3. Sitzungen
 1. des Präsidiums
 1. Das Präsidium legt die Termine für die ordentlichen Präsidiumssitzungen bis zum Ende eines jeden Jahres für das Folgejahr fest.
 2. In begründeten Ausnahmefällen können außerordentliche Sitzungen durch den Vorstand einberufen werden.
 3. Die Präsidium tagt in Präsenz. In Ausnahmefällen kann das Präsidium seine Sitzungsform zu Telefon- oder Videokonferenz wechseln, sofern kein Mitglied widerspricht.
 2. des Vorstandes
 1. Der Vorstand kann jederzeit zu Arbeitstreffen zusammentreten, wenn dies das Wohl des Vereins erfordert.
4. Tagesordnung
 1. Die Tagesordnung wird von dem Präsidenten / der Präsidentin in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle aufgestellt.

2. Jedes Präsidiumsmitglied kann Punkte zur Tagesordnung einer ordentlichen Präsidiumssitzung einbringen und hat diese möglichst vor Versand der Sitzungseinladung dem Präsidenten / der Präsidentin zu kommunizieren. Tagesordnungspunkte, die nicht rechtzeitig kommuniziert wurden, können notfalls zu Beginn der Sitzung eingebracht werden. Wenn eine einfache Mehrheit und der zeitliche Rahmen es zulassen, werden diese kurzfristigen Punkte behandelt. Ansonsten werden sie für die nächste Sitzung vorgemerkt.
3. Der Präsident / die Präsidentin lädt zu den Sitzungen ein. Hierbei ist die Tagesordnung zusammen mit notwendigen Sitzungsunterlagen den Präsidiumsmitgliedern eine Woche vor dem Sitzungstermin schriftlich mitzuteilen. Die elektronische Übermittlung der Einladung (E-Mail) entspricht der Schriftform. Für den Nachweis der frist- und ordnungsgemäßen Einladung reicht die Absendung der Einladung aus.
5. Vertraulichkeit / Öffentlichkeit
 1. Die Sitzungen des Präsidiums sind nicht-öffentlich.
 2. Auf Einladung des Präsidiums können Gäste, insbesondere aus der Bezirksverordnetenversammlung, des Bezirksamtes, der Bezirksverwaltung, des Landessportbundes, der Fachverbände und andere Personen an der Präsidiumssitzung ohne Stimmrecht teilnehmen. Ihnen kann das Rederecht erteilt werden.
 3. Ständiger Gast mit Rederecht ist die Fachbereichsleitung für Sport des Bezirksamtes Mitte von Berlin.
 4. Über die Termine und die Ergebnisse der Präsidiumssitzungen wird über die Website des BSB zeitnah berichtet.
6. Sitzungsleitung
Die Sitzungsleitung übernimmt der Präsident / die Präsidentin. Das Präsidium kann bei Bedarf auch eine andere Person aus dem Präsidium mit der Leitung beauftragen.
7. Beschlüsse
 1. Beschlussfähigkeit des Präsidiums und das Verfahren der Beschlussfassung sind über den § 9 der Satzung geregelt. Die Beschlussfähigkeit ist zu Sitzungsbeginn von der Sitzungsleitung festzuhalten.
 2. Bei Bedarf kann der Präsident / die Präsidentin anordnen, dass die Beschlussfassung über einzelne Gegenstände im Umlaufverfahren per Email erfolgt. Der Präsident / die Präsidentin legt die Frist zur Abstimmung einer Beschlussvorlage fest. Die Frist muss mindestens drei Tage ab Zugang der Email-Vorlage sein.
8. Protokoll
 1. Über jede Sitzung ist ein Ergebnisprotokoll anzufertigen, über dessen Genehmigung jeweils in der nächsten Sitzung entschieden wird.
 2. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle übernehmen die Protokollführung. Im Vertretungsfall ist aus der Runde der anwesenden Präsidiumsmitglieder zu Beginn der Sitzung ein Protokollant / eine Protokollantin in einfacher Mehrheit zu bestimmen.
 3. Jedem Präsidiumsmitglied ist eine Abschrift des Sitzungsprotokolls zu übermitteln.
9. Inkrafttreten
Diese Geschäftsordnung tritt mit dem Beschluss durch das Präsidium am 06.05.2024 in Kraft.